NACHRICHTEN
Österreich
02. Juni 2025

Trinkgeld-Streit: ÖGB warnt vor Folgen der Abgabenfreiheit!

Der ÖGB widerspricht der Forderung nach Abgabenbefreiung für Trinkgelder, betont die Bedeutung für Sozialversicherung und Löhne.

Österreich - In Österreich tobt derzeit eine hitzige Debatte über die Zukunft von Trinkgeldern. Die Forderung nach einer kompletten Abgabenbefreiung für Trinkgelder wird von verschiedenen politischen Akteuren und der Wirtschaft vorangetrieben. Wie **oe24** berichtet, unterstützen Landeshauptleute und die Wirtschaftskammer diese Initiative, die im Regierungsprogramm eine Evaluierung der Regelungen für Trinkgeldpauschale und TRONC-Systeme vorsieht.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) stellt sich jedoch vehement gegen eine vollständige Abgabenfreiheit. Laut **tirol.orf.at** argumentiert der ÖGB, dass ein solches Modell nicht nur negative Auswirkungen auf die Sozialversicherung hätte,

sondern auch die Löhne der Beschäftigten gefährden könnte. Emanuel Straka, ein Gewerkschafter, hebt hervor, dass Trinkgelder zur Finanzierung von Sozialleistungen beitragen und dass eine faire Entlohnung sowie bessere Arbeitsbedingungen erforderlich sind.

Die Rolle der Trinkgelder

In Österreich sind Trinkgelder bereits steuerfrei, unterliegen jedoch der Sozialversicherungspflicht. Diese Regelung könnte sich durch die neuen Entwicklungen ändern. In den letzten Jahren, so **oe24**, wurden Trinkgelder zunehmend überprüfbar, insbesondere durch steigende Kartenzahlungen, die dazu führen, dass Trinkgelder häufiger in Registrierkassen auftauchen. Dies hat auch Rückforderungen seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zur Folge.

Die Diskussion über Trinkgelder ist besonders brisant, da sie in einigen Branchen einen wesentlichen Lohnanteil darstellen. Dies gilt insbesondere für die Gastronomie, wo Trinkgelder oft eine bedeutende Rolle im Einkommen der Beschäftigten spielen. Der ÖGB fordert eine Abkehr von einer kleinlichen Betrachtung von Trinkgeldern und stattdessen eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Trinkgelder und Sozialversicherung

Trinkgelder gelten als Entgelt Dritter und unterliegen der Beitragspflicht, was von **sozialversicherung.gv.at** bestätigt wird. Die Höhe des Trinkgeldes wird durch Aufzeichnungen der Arbeitgeber, Erhebungen des Krankenversicherungsträgers oder Pauschalierungen festgestellt. In vielen Branchen sind bereits Pauschalierungen für Trinkgelder etabliert, darunter für Friseure, Kosmetiker und das Gastgewerbe.

Die Diskussion zeigt nicht nur die unterschiedlichen Interessenlagen in der Branche auf, sondern ist auch Teil einer breiteren Debatte über Löhne und Arbeitsbedingungen in

Österreich. Insbesondere die Argumente des ÖGB, die die Bedeutung von Trinkgeldern für die Sozialversicherung und die finanziellen Absicherung der Arbeitnehmer betonen, könnten entscheidend für die politische Entscheidungsfindung sein.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Österreich
Quellen	• **www.oe24.at** • **tirol.orf.at** • **www.sozialversicherung.gv.at**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at